

Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

Aktuelles aus Frankenwinheim und Brünstadt

12. Jahrgang - Nr. 3

20. Mai 2022

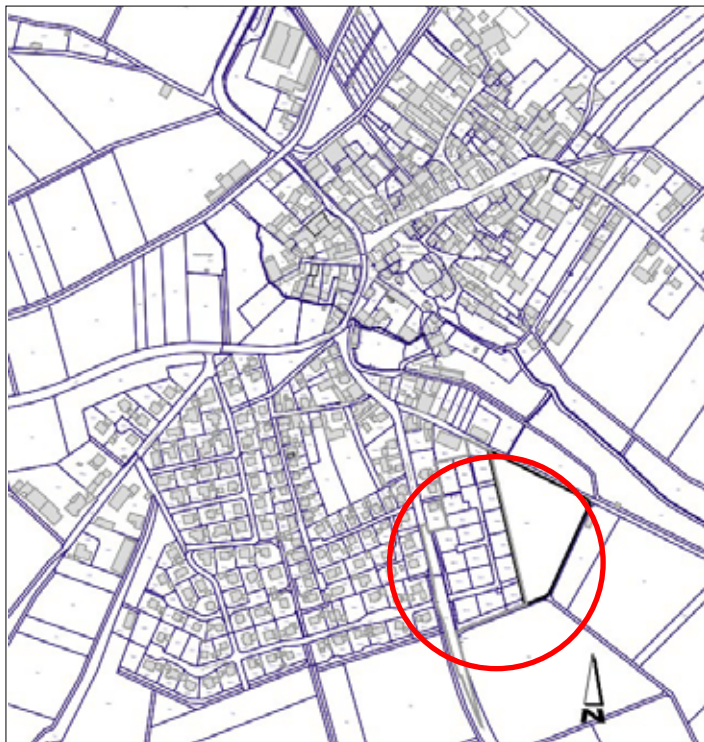
Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossgarten III“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Schlossgarten II“ mit integrierter Grünordnungsplanung für die Gemeinde Frankenwinheim

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

I.

In der Sitzung am 16.05.2022 beschloss der Gemeinderat Frankenwinheim die Aufstellung des Bebauungsplans „Schlossgarten III“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Schlossgarten II“ für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO, nach § 13b BauGB.

In den Geltungsbereich werden die Flurstücke 786/1 der Gemarkung Frankenwinheim einbezogen. Die 1. Änderung



des Bebauungsplans „Schlossgarten II“ betrifft die Flurstücke 786, 786/3-22, 786/24, 786/25, 786/27-36 sowie Teilflächen von 755 und 755/2- Das Baugebiet liegt innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets südöstlich, die Erschließung erfolgt über Am Schlossgarten. Die Lage ergibt sich aus der Karte.

Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauN-VO) festgesetzt. Bei der Festsetzung des Allgemeinen Wohngebiets sind die Nutzungen nach § 4 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 BauNVO im Bebauungsplan ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 16.05.2022 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Nach § 13 b BauGB gilt für die Durchführung des Verfahrens die Vorschriften des § 13 a BauGB entsprechend.

Gründe für den Ausschluss des beschleunigten Verfahrens sind nicht ersichtlich. Nach § 13a BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Die Gemeinde Frankenwinheim sieht von daher ab

- von Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB,
- von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) ab.

§ 4 c BauGB wird nicht angewandt.

Darüber hinaus gelten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des

Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, d.h. ein Ausgleich für den Eingriff ist nicht erforderlich.

II.

In der Sitzung vom 16.05.2022 hat der Gemeinderat Frankenwinheim die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans „Schlossgarten III“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Schlossgarten II“ gebilligt.

Mit Beschluss des Gemeinderats Frankenwinheim wurde die Auslegung des Bebauungsplans „Schlossgarten III“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Schlossgarten II“ (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) folgender Unterlagen angeordnet:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
- Begründung zum Bebauungsplan
- Begründung zur Grünordnung
- spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (saP-Vorprüfung), vom 16.09.2021
- Artenschutzrechtliches Gutachten zum Bebauungsplan, Gemeinde Frankenwinheim – Vögel, vom 18.09.2021

Der Entwurf des Bebauungsplans „Schlossgarten III“ mit 1. Änderung des Bebauungsplans „Schlossgarten II“ sowie die zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 01.06.2022 bis 04.07.2022 in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer Nr. 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar: www.vg-gerolzhofen.de

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden; nicht innerhalb der Auslegung abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleit-

planverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Frankenwinheim, den 17.05.2022
Gemeinde Frankenwinheim
Fröhlich, 1. Bürgermeister

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Pfingsten) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

Frankenwinheim:

normaler Abfuhrtag: Freitag, 27. Mai 2022
geänderter Abfuhrtag: Samstag, 28. Mai 2022 (Biotonne)

normaler Abfuhrtag: Freitag, 10. Juni 2022
geänderter Abfuhrtag: Samstag, 11. Juni 2022 (Biotonne)

normaler Abfuhrtag: Freitag, 17. Juni 2022
geänderter Abfuhrtag: Samstag, 18. Juni 2022 (Restmülltonne)

Brünnsstadt:

normaler Abfuhrtag: Dienstag, 7. Juni 2022
geänderter Abfuhrtag: Mittwoch, 8. Juni 2022 (Restmüll)

Informationen zur Bayerischen Grundsteuerreform

Auch die Kommunen erhalten im Zuge der Grundsteuerreform viele Nachfragen, insbesondere zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Grundsteuervordrucke.

Wir möchten Sie daher informieren, dass die bayerischen Grundsteuervordrucke in der **grauen Variante zum Ausfüllen am PC** jetzt auf www.grundsteuer.bayern.de freigeschaltet sind.

Die Grundsteuervordrucke können ausgedruckt, anschließend unterschrieben und ab dem 1. Juli 2022 an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. **Sie dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann.**

Sofern Steuerpflichtige ihre Erklärungen handschriftlich ausfüllen wollen, können sie die **Papiervordrucke** verwenden, die **ab dem 1. Juli 2022** in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern

zu Verfügung gestellt werden.

Wir bitten Sie die Bürgerinnen und Bürger bei Nachfragen darauf hinzuweisen, dass die unter www.grundsteuer.bayern.de eingestellten Formulare lediglich am PC und nicht handschriftlich ausgefüllt werden dürfen. Unter www.grundsteuer.bayern.de finden Sie auch weitere Informationen zur Grundsteuer.

Verfahren Unterspiesheim 5 Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5, Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Unterspiesheim 5 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Mittwoch, den 27.07.2022 von 15:00 bis 20:00 Uhr
im Gemeindezentrum Unterspiesheim,
Kirchgasse 8, 97509 Kolitzheim**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. **Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.**

Die Neuwahl des Vorstandes wird in einem Wahltermin durchgeführt, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, in einem Wahllokal ihre Stimme abgeben können.

Gewählt wird schriftlich und geheim.

Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe.

Das für die Vorstandswahl eingerichtete Wahllokal darf nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt maximal 12 Personen wählen. Sie

werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigten stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht.

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken>) unter "Projekte in Unterfranken", „Verwaltungsakte zu

öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“, „Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“ bzw. <https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>) ab dem 01.06.2022 eingesehen werden.

Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 12.07.2022 bis 26.07.2022 im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, im Rathaus der Gemeinde Grettstadt, Hauptstr. 1, 97508 Grettstadt und im Rathaus der Gemeinde Röthlein, Elmußweg 1, 97520 Röthlein (jeweils während der Dienststunden) zur Einsicht ausgelegt.

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vor dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

Außerdem wird hiermit dazu aufgerufen, bis Donnerstag, den 21.07.2022 (noch weitere) Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Zeller Straße 40, 97082 Würzburg; per Mail: poststelle@ale-ufr.bayern.de), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff „Vorstandswahl Flurneuordnung Unterspiesheim 5“ schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, oder per E-Mail an poststelle@ale-ufr.bayern.de wenden.

Würzburg, den 10.05.2022
gez. Edgar Steger, Techn. Amtsrat

Stellenanzeigen

Die Stadt Gerolzhofen im südlichen Landkreis Schweinfurt mit ca. 7.000 Einwohner/n/innen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Bautechniker*in (m/w/d)**. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die gesamte Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.vg-gerolzhofen.de/stellenangebote/

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen im südlichen Landkreis Schweinfurt mit ca. 16.500 Einwohner/n/innen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiter/innen (m/w/d) in der Finanzverwaltung in Voll- oder Teilzeit. Die Stellen sind unbefristet. Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.vg-gerolzhofen.de/stellenangebote/

Die Stadt Gerolzhofen sucht für die Volkshochschule Gerolzhofen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Verwaltungskraft mit pädagogischer Tätigkeit in Teilzeit (m/w/d/ 20 Std./Woche)**

Die gesamte Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.vg-gerolzhofen.de/stellenangebote/

Freie FÖJ-Stelle im Waldkindergarten Gerolzhofen

Vom 01. September 2022 bis 31. August 2023 bietet der Waldkindergarten Gerolzhofen eine Arbeitsstelle (Ganztags) im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres an. In Kooperation mit der Stadtgärtnerei Gerolzhofen bieten wir jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren an, ein Jahr lang vormittags im Waldkindergarten und nachmittags in der Stadtgärtnerei zu arbeiten. Eine Verpflegungs- und Unterkunftspauschale sowie Taschengeld werden gezahlt.

Weitere Informationen:

Waldkindergarten Gerolzhofen e.V.

www.waldkindergarten-gerolzhofen.de

info@waldkindergarten-gerolzhofen.de

Impftermine im Juni 2022

Folgende COVID-Impftermine werden durch ein mobiles Impfteam in der Tourist-Information in Gerolzhofen, Marktplatz 20, angeboten:

Freitag, 10. Juni von 11.00 bis 16.45 Uhr

Freitag, 1. Juli von 11.00 bis 16.45 Uhr

Ferienfreizeit in den Pfingstferien – Kanufahren mit dem Jugendwerk der AWO



In den Pfingstferien noch nichts vor?

Aktiv werden und so richtig auspowern oder mit der Strömung treiben lassen! Das bietet das Jugendwerk der AWO im Rahmen der Ferienfreizeit „Kanu-Tour Altmühltal“ vom 16.06.-19.06.2022 für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren.

Die Pfingstferien steht ganz im Zeichen des Kanufahrens. Direkt vom Zeltplatz aus geht es zu Kanu-Touren auf die Altmühl. Nichts wie auf, Paddel in die Hand und los geht's!

Ausführliche Informationen und Anmeldung über: Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.,

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst vom 21.05. bis 26.06.2022

21.+ 22.05.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Henriette Godulla
Lindenweg 2, 97509 Koltitzheim 09385 / 471

26.+ 27.05.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Olaf Hiltl
Spitalstr. 18, 97332 Volkach 09381 / 6755

28.+ 29.05.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Gabriele Arnold
Kirchstr. 11, Donnersdorf 09528 / 951791

04.- 06.06.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Andreas Gallo
Mainfrankenpark 16a, Dettelbach 09302 / 9899525

11.+ 12.06.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Manfred Greger
Bgm.-Weigand-Str. 10, Gerolzhofen 09382 / 31131

16.+ 17.06.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Andreas Balogh
Wiesenstr. 17, Rüdendhausen 09383 / 396

18.+ 19.06.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Jens-Olaf Sachau
Sophienstr. 2, Wiesentheid 09383 / 97470

25.+ 26.06.2022 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dirk Seidenstücker
Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen 09382 / 8571

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Notdienst der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 20.05. bis 30.06.2022

Fr. 20.05.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Sa. 21.05.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
So. 22.05.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Mo. 23.05.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Di. 24.05.	Marien-Apotheke	Wiesentheid
Mi. 25.05.	Schwanen-Apotheke	Schwanfeld
Do. 26.05.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Fr. 27.05.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Sa. 28.05.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
So. 29.05.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach
Mo. 30.05.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid
Di. 31.05.	Apotheke am Markt	Schwarzach
Mi. 01.06.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 02.06.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt
Fr. 03.06.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach
Sa. 04.06.	Marien-Apotheke	Wiesentheid
So. 05.06.	Apotheke Ebrach	Ebrach
Mo. 06.06.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Di. 07.06.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach

Mi. 08.06.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen	Di. 28.06.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen
Do. 09.06.	Weingarten-Apotheke	Dettelbach	Mi. 29.06.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach
Fr. 10.06.	Franconia-Apo. im Ärztehaus	Wiesentheid	Do. 30.06.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen
Sa. 11.06.	Apotheke am Markt	Schwarzach			
So. 12.06.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen			
Mo. 13.06.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt			
Di. 14.06.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach			
Mi. 15.06.	Marien-Apotheke	Wiesentheid			
Do. 16.06.	Apotheke Ebrach	Ebrach			
Fr. 17.06.	Stadt-Apotheke	Gerolzhofen			
Sa. 18.06.	Riemenschneider-Apotheke	Volkach			
So. 19.06.	Kronen-Apotheke	Gerolzhofen			
Mo. 20.06.	Apotheke im Mainbogen	Sennfeld			
Di. 21.06.	Franconia-Apotheke	Wiesentheid			
Mi. 22.06.	Apotheke am Markt	Schwarzach			
Do. 23.06.	St. Florian-Apotheke	Gerolzhofen			
Fr. 24.06.	Stadt-Apotheke	Prichsenstadt			
Sa. 25.06.	Apotheke im Einkaufspark	Volkach			
So. 26.06.	Marien-Apotheke	Wiesentheid			
Mo. 27.06.	Apotheke Ebrach	Ebrach			

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Impressum: Herausgeber Gemeinde Frankenwinheim
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Erster Bürgermeister Herbert Fröhlich
Amtsstunden:
In Frankenwinheim (Rathaus) jeden Donnerstag, 19 bis 20 Uhr
In Brunnstadt (Alte Schule) jeden ersten und letzten Dienstag im
Monat, 19 bis 20 Uhr
Am Kirchberg 7 • 97447 Frankenwinheim • Telefon: 09382/5070 o.
0171 3071492 • E-Mail: gemeinde@frankenwinheim.de
Internet: www.frankenwinheim.de

Anzeigen

Ein herzliches Dankeschön an alle,



für die vielen Glückwünsche und
Aufmerksamkeiten zu unserer 1.heiligen
Kommunion. Wir haben uns sehr darüber
gefreut, dass so Viele an uns gedacht haben.

Ein großes Dankeschön auch an diejenigen,
die uns auf unserem Weg zur Erstkom-
munion begleitet und zum Gelingen dieses
besonderen Tages beigetragen haben,
auch im Namen unserer Eltern.

Kilian Vollkommener, Jan Dittmann (Brün-
nstadt), Anech Rauch, Annika Kümmert,
Leni Keller, Isabell Wilfling (Gerolzhofen)

Frankenwinheim, 1. Mai 2022

Vierzehnheiligen-Wallfahrt 2022

Leitwort 2022: „Seht Gottes Haus auf Erden“

Liebe Frankenwinheimer, liebe Gäste,

am **02.07./03.07.2022** findet wieder die traditionelle Wallfahrt nach Vierzehnheiligen statt. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen den Ablauf mitteilen.

Samstag, 02. Juli 2022

- 04:15 Uhr:** Treffpunkt vor der Kirche – Beginn der Wallfahrt in der Kirche mit Segen
04:35 Uhr: Fußmarsch von der Kirche Frankenwinheim nach Ebrach
(nach Schallfeld/ca. **45 Min.** - nach Oberschwarzach/ca. **70 Min.** - nach Ebrach/ca. **90 Min.**)
07:30 Uhr: Abfahrt mit dem Bus in Frankenwinheim (Schulbus-Haltestelle am Rathaus)
ca. **08:00 Uhr:** Fahrt von Ebrach nach Staffelstein (ca. **65 Min.**/Ankunft Staffelstein ca. **09:20 Uhr**)
von dort ohne Aufenthalt Fußmarsch nach Vierzehnheiligen (ca. **65 Min.**)
ca. **10:30 Uhr:** Ankunft in Vierzehnheiligen mit Abholung, Quartiereinnahme u. Mittagessen
ab **14:00 Uhr:** Möglichkeit zur Beichte
15:00 Uhr Buß-Andacht
um **17:00 Uhr:** Kreuzweg mit anschließender Kreuzverehrung
um **19:00 Uhr:** Allgemeines Wallfahrtsamt mit Lichterprozession

Sonntag, 03. Juli 2022

- 06:00 Uhr:** „Ave Maria“, gespielt von den Rosenberg-Musikanten (oder einer anderen Gruppe!)
07:30 Uhr: „Wallfahrtsamt“ für die Frankenwinheimer Wallfahrer
ca. **10:00 Uhr:** Verabschiedung in Basilika/kurzer Aufenthalt an der Mutter-Gottes-Grotte
von dort: Fußmarsch nach Staffelstein (bis ca. **11:20 Uhr**) - kurze Pause
ca. **11:45 Uhr:** Fahrt nach Ebrach (ca. **65 Minuten**)
ca. **13:00 Uhr:** Fußmarsch von Ebrach nach Oberschwarzach
ca. **14:35 Uhr:** Rast in Oberschwarzach (mit der Möglichkeit, eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen)
ca. **15:45 Uhr:** Fußmarsch nach Schallfeld
ca. **17:00 Uhr:** Ankunft in Schallfeld mit kurzer Rast
ca. **17:10 Uhr:** Fußmarsch nach Frankenwinheim
ca. **18:00 Uhr:** Ankunft/Abholung am Ortseingang/14-Heiligen-Marterle - gemeinsamer Zug zur Pfarrkirche - Abschluss-Segen/Abschluss-Lieder

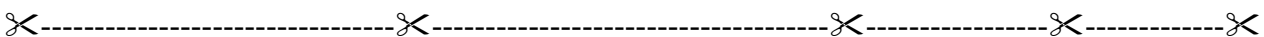
Sämtliche Fußstrecken können auch mit dem Bus gefahren werden! Bitte bei Anmeldung sagen!

Wir freuen uns sehr, wenn sich auch dieses Mal wieder viele Frankenwinheimer und natürlich auch Gäste an dieser Traditionswallfahrt beteiligen.

Gerhard Böhm
Wallfahrtsführer/Organisator

Hans Strasser
Musikalische Gestaltung

Elmar Walter
Inhaltliche Gestaltung



Anmeldung für die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen:

An: **Gerhard Böhm**, Am Kehlringen 2, 97447 Frankenwinheim, Tel. **09382 / 6381**

- **Fahrtkosten** (incl. sonst. Auslagen) bitte gleich bei Anmeldung bezahlen!
a) Erwachsene/ Erwachsener: **30 €**
b) Kinder bis einschließlich 14 Jahre: **15 €**
- **Wichtig:** Wer unser Bild oder unseren Lautsprecher eine (kurze) Strecke tragen möchte, soll es bitte gleich bei Anmeldung angeben! Jetzt schon: Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe bei der Wallfahrt!
- Anmeldung **bis spätestens Mittwoch, 15. Juni 2022** (Grund: Bus- und Quartierbestellung)!
- **Ehrungen** für die Wallfahrtsteilnahme sind möglich ab 7-, 25-, 40-, 50-, 60-maliger Teilnahme.

Anmeldung schriftlich (Name/Namen) oder direkt bei **Gerhard Böhm**

Bitte wenden



Vierzehnheiligen-Wallfahrt 2022

Leitwort 2022: „Seht Gottes Haus auf Erden“

Liebe Wallfahrerinnen und Wallfahrer,

zu unserer traditionellen Vierzehnheiligen-Wallfahrt laden wir Euch wieder nach 2 Jahren Wallfahrtpause ganz herzlich ein und weisen auf einige Details unserer Wallfahrt hin;

1. Unkostenpauschale (Fahrtkosten und sonstige Kosten) für die Wallfahrt

Sie bleibt in diesem Jahr gegenüber dem 2019 unverändert!

2. Wallfahrtskreuzchen

Die Handhabung erfolgt wie in den Vorjahren. Bitte tragen Sie es während der Wallfahrt als „Christliches Zeichen der Verbundenheit zur Wallfahrt“.

3. Vorreservierung der Unterkunft im Diözesanhaus

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, kann bei der Anmeldung zur Wallfahrt beim Wallfahrtsführer, die Vorreservierung der Zimmer im Schwesternheim vorgenommen werden.

Die Kosten hierfür sind bei der Anmeldung sofort zu entrichten.

Durch die Ausgabe von Zimmerkarten vor der Ankunft in Vierzehnheiligen kann eine reibungslose und schnelle Schlüsselübergabe im Schwesternhaus erfolgen.

Die Preise für die Unterkunft haben sich gegenüber 2019 nicht geändert.

4. Zimmerpreise für Wallfahrten 2022

a) Zimmer mit Dusche/WC

- Doppelzimmer / Einzelzimmer pro P. 35,00 € / 45,00 €
- Mehrbettzimmer (Drei- u. Vierbett) pro P. 35,00 €

b) Zimmer mit Etagedusche/-WC

- Doppelzimmer / Einzelzimmer pro P. 25,00 € / 35,00 €

c) Zimmer Mansarde

- Doppelzimmer / zur Einzelnutzung pro P. 15,50 € / 26,00 €
- Mehrbettzimmer pro P. 15,50 €

Alle Preise verstehen sich pro Person und Tag inclusive Frühstück.

Kinder von 3 - 12 Jahre erhalten 50 % Ermäßigung.

5. Information zu Corona

Wir haben uns beim Gesundheitsamt Schweinfurt, der Diözese Würzburg, beim Kloster Vierzehnheiligen und im Diözesanhaus Vierzehnheiligen rückversichert. Es gibt im Moment keine Bestimmungen die wir während der Wallfahrt einhalten müssen. Lediglich eine **Empfehlung** wurde für das Tragen der Masken während der Gottesdienste in der Basilika und im Diözesanhaus ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Böhm
Wallfahrtsführer/Organisator

Hans Strasser
Musikalische Gestaltung

Elmar Walter
Inhaltliche Gestaltung

Anmeldung bitte ab 01. Juni 2022 – 15. Juni 2022